

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 18.03.2024 in Remmingsheim

Am Montag, 18.03.2024, fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates einige Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsener Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben:

- Zustimmung zur Beförderung einer Beamtin zur Gemeindeamtsrätin zum 01.04.2024
- Zustimmung zu einem Antrag auf Fristverlängerung für den Baubeginn eines Bauvorhabens, wobei der Termin für die Fertigstellung des Wohngebäudes eingehalten werden muss.

zu § 3) Bauanträge

a) Veränderte Ausführung gegenüber Baugenehmigung vom 12.10.2022, Flst. 1861/15, Zum Weggental 5 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragssteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 1861/15, Zum Weggental 5 in Remmingsheim, die geplante und bereits genehmigte Garage um einen Meter zu verkleinern und nach Norden zu versetzen. Zudem soll eine Überdachung zwischen Garage und Wohnhaus hergestellt werden. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten III“ und entspricht diesen Vorgaben.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu diesem geänderten Bauantrag erteilt.

b) Errichtung und Anbringung von Werbeanlagen, Flst. 1027/3, Im Hauser Feld 10 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Der Antragssteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 1027/3, Im Hauser Feld 10 in Remmingsheim Werbeanlagen neu zu errichten bzw. bestehende Werbeanlagen zu ersetzen. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hauser Feld“.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu diesem Bauantrag erteilt.

zu § 4) Eigenkontrollverordnung (EKVO) Nellingsheim und Wolfenhausen hier: Vorstellung der Ergebnisse der Kanaluntersuchung

In der Sitzung am 21.11.2022 hat der Gemeinderat u. a. beschlossen, dass für die Ortsteile Nellingsheim und Wolfenhausen ein neuer AKP erstellt wird und jeweils Kanaluntersuchungen nach der EKVO vorgenommen werden.

Danach wurden die Arbeiten für die Kanaluntersuchungen nach der EKVO (Befahrung) ausgeschrieben und vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen der VOB in der Sitzung am 27.02.2023 an die Firma Kanal Kirn aus Rottenburg a.N. mit einer Auftragssumme in Höhe von 57.600,17 Euro vergeben.

Die Reinigung und die TV-Untersuchung der Kanalhaltungen und Schächte wurde von der Firma Kanal Kirn im Ortsteil Nellingsheim vom 10.05. bis 01.06.2023, sowie im Ortsteil Wolfenhausen vom 25.07.2023 bis 30.08.2023 in folgendem Umfang ausgeführt:

Nellingsheim:

Kanal-Haltungen rd. 3.200 m
Schächte 104 Stück

Wolfenhausen:

Kanal-Haltungen rd. 6.600 m
Schächte 210 Stück

Anschließend hat das Büro Gauss Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg die Auswertung der TV-Untersuchung vorgenommen. Dabei wurde der Zustand der Kanäle und Schächte bewertet bzw. klassifiziert und es wurde eine Sanierungskonzeption inkl. Kostenschätzung erstellt.

Das Büro Gauss hat in der Sitzung das Ergebnis der Schadensbewertung, die Sanierungskonzeption sowie die Kostenschätzung vorgestellt und erläutert.

Folgende Kosten hat das Büro Gauss ermittelt:

EKVO 2023 - Ortsteil Nellingsheim

Sanierung geschlossene Bauweise (Liner, Roboter, ...)	3.300,00 €
Sanierung Schächte (Hand, ...)	10.925,00 €
Sanierung offene Bauweise (Teilerneuerung, Kopfloch, ...)	5.000,00 €
Gesamtkosten	19.225,00 €
Nebenkosten (ca. 13%)	2.623,74 €
netto	21.848,74 €
zzgl. 19% MwSt.	4.151,26 €
Gesamtkosten (brutto) für SKL 0 + 1 (gerundet)	26.000,00 €

EKVO 2023 - Ortsteil Wolfenhausen

Sanierung geschl. Bauweise (Liner, Roboter, ...)	134.022,23 €
Sanierung Schächte (Hand, ...)	11.025,00 €
Sanierung offene Bauweise (Teilerneuerung, Kopfloch, ...)	5.000,00 €
Gesamtkosten	150.047,23 €
Nebenkosten (ca. 13%)	19.700,67 €
netto	169.747,90 €
zzgl. 19% MwSt.	32.252,10 €
Gesamtkosten (brutto) für SKL 0 + 1 (gerundet)	202.000,00 €

Gesamtkosten beider Ortsteile: 228.000,00 €

Zu den o.g. Kosten kommen noch die HOAI-Kosten für das Büro Gauss, so dass insgesamt von einem Kostenaufwand in Höhe von rd. 280.000 Euro auszugehen ist. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat das Sanierungskonzept zustimmend zur Kenntnis genommen und die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten beschlossen.

**zu § 5) Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten
hier: Bestands- und Bedarfsplanung für das Jahr 2024/2025**

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde die Fortschreibung der Bestands- und Bedarfsplanung für das Kindergarten-/Schuljahr 2024/2025 vorgestellt und erläutert.

Bei einer Veranstaltung am 06.03.2024 wurde über den Inhalt der Bestands- und Bedarfsplanung 2024/2025 bereits informiert. Zu der Informationsveranstaltung waren neben den Elternbeiräten der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Grundschule auch das pädagogische Personal, die Schulleitung, Vertreter der Kirchengemeinden sowie der Ausschuss für Kinder, Jugend und Grundschule des Gemeinderates eingeladen.

Die Bestands- und Bedarfsplanung für das Jahr 2024/2025 beinhaltet u.a. folgende Themenbereiche:

Bestandsaufnahme

Die Gemeinde Neustetten ist derzeit Trägerin von insgesamt 12 Kinderbetreuungsgruppen, verteilt auf 7 Einrichtungen in den 3 Ortsteilen. Zudem hat die Gemeinde Neustetten im Jahr 2021 einen Natur- und Waldkindergarten errichtet, wobei der Betrieb dieser Einrichtung durch einen entsprechenden Vertrag der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Tübingen übertragen wurde.

In den Einrichtungen stehen 255 Betreuungsplätze zur Verfügung, wobei derzeit rund 220 Betreuungsplätze belegt sind.

Die vorhandenen Betreuungsplätze teilen sich wie folgt auf die jeweiligen **Altersgruppen** auf:

	Ü3	U3	Gesamt
vorhandene Betreuungsplätze	215	40	255
Belegte Betreuungsplätze	188	32	220

Geburtenzahlen (Stand Februar 2024)

Geburten	Jahre												
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nellingsheim	4	0	3	3	4	11	3	7	6	4	2	5	5
Remmingsheim	19	13	16	20	22	34	25	35	27	32	25	23	26
Wolfenhausen	10	7	11	16	10	12	8	15	17	11	13	8	12
Gesamt	33	20	30	39	36	57	36	57	50	47	40	36	43
je 1.000 EW	9,6	5,8	8,6	11,0	10,0	15,6	9,8	15,3	13,3	12,4	10,4	9,2	10,7

Folgende Entwicklung ist bei den Kindern über 3 Jahre im Kindergartenjahr 2024/2025 zu erwarten:

Stand	RH	NH	WH	NKG - WH	Gesamt
Juli 2024	133	22	27	22	204
Ende Kiga-Jahr 2023/2024	133	22	27	22	204
Einschulungen (voraussichtl.)	35	9	8	5	57
Stand	RH	NH	WH	NKG - WH	Gesamt
Kindergartenjahr 2024/2025	bel. Plätze	bel. Plätze	bel. Plätze	bel. Plätze	bel. Plätze
August/September 2024	107	15	22	18	162
Oktober 2024	109	17	24	18	168
November 2024	109	17	24	18	168
Dezember 2024	109	17	25	18	169
Januar 2025	111	17	25	18	171
Februar 2025	112	16	25	18	171
März 2025	113	17	25	18	173

April 2025	114	18	25	18	175
Mai 2025	115	19	25	18	177
Juni 2025	118	19	25	18	180
Juli 2025	121	19	25	18	183
Ende Kiga-Jahr 2024/2025	121	19	25	18	183
Einschulungen (voraussichtl.)	34	2	5	6	47
verfügbare Plätze	148	22	25	20	215

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge in der Gemeinde Neustetten werden in Anlehnung an die Empfehlungen der Spitzenverbände jährlich moderat angepasst. Dabei gilt der Grundsatz, ein günstiges Beitragslevel in Neustetten zu halten. Dies wird gewährleistet, indem sich der Beitragssatz in der Gemeinde Neustetten für das erste Kind einer Familie i.d.R. an den reduzierten Beitragssätzen, welche die Spitzenverbände für das zweite Kind einer Familie empfehlen, orientiert. Somit kann gewährleistet werden, dass die Elternbeiträge in der Gemeinde Neustetten generell immer unter den von den Verbänden empfohlenen Sätzen liegen.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 soll wieder genauso verfahren werden. Die Empfehlungen der Landesverbände für die neuen Beitragssätze lagen zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung noch nicht vor, so dass die Anpassung in einer nachfolgenden Sitzung des Gemeinderates beschlossen wird.

In diesem Zuge ist dann auch eine Anpassung der Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung an der Grundschule vorgesehen.

Kosten-/Abmangelentwicklung

Im Haushaltsjahr 2024 sind für den Bereich „Kinderbetreuung“ Aufwendungen in Höhe von rund 2.773.567 Euro bereitgestellt (ohne Ganztagesbetreuung an der Grundschule).

Die voraussichtlichen Erträge (Landeszuschüsse, Elternbeiträge und sonstige Erträge) wurden mit 1.470.714 Euro veranschlagt.

Dies ergibt für das Jahr 2024 einen Abmangel (ungedeckte Aufwendungen) im Kinderbetreuungsbereich in Höhe von rund 1.302.853 Euro.

Der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge bewegt sich bei ca. 14,2 %, wobei in Baden-Württemberg eine Kostendeckungsquote von 20 % angestrebt wird.

Betreuungsplätze

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Gesamtbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren in der Gemeinde Neustetten im Kindergartenjahr 2024/2025 vollumfänglich gedeckt werden kann.

Räumlich ist die Gemeinde Neustetten sehr gut aufgestellt. Bei Bedarf können zusätzliche bzw. weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Die größere Herausforderung ist dabei die Personalgewinnung.

Auch für Kinder unter 3 Jahren dürfte mit dem vorhandenen Betreuungsangebot (40 Plätze) der allgemeine Bedarf gedeckt werden können.

Der Gemeinderat hat die Bestands- und Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Neustetten für das Kindergartenjahr 2024/2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, dass die Gemeinde für das Kindergartenjahr 2024/2025 zur Förderung der Tagespflege für die Betreuung von Kindern aus der Gemeinde Neustetten einen Zuschuss in Höhe von 0,50 € pro Betreuungsstunde gewährt. Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist, dass der Gemeindeverwaltung zur Prüfung die erforderlichen Daten (z. B. Name des Kindes, Zeitraum Betreuungsstunden etc.) und eine Bestätigung der Eltern vorgelegt wird.

Die Verwaltung wurde mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

**zu § 6) Freiwillige Feuerwehr Neustetten, Abteilung Nellingsheim
hier: Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden
Abteilungskommandanten**

Am 24.02.2024 hat die Freiwillige Feuerwehr Neustetten, Abteilung Nellingsheim, ihre jährliche Abteilungsversammlung abgehalten.

Auf der Tagesordnung standen u.a. auch die Wahl des Abteilungskommandanten und die Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten.

Abteilungskommandant der Abteilung Nellingsheim war Herr Frederic Starosta und stellvertretender Abteilungskommandant war Herr Manuel Kohlstetter.

Herr Starosta stellte sich zur Wiederwahl. Herr Kohlstetter stellte sich nicht mehr zur Wahl.

Die Abteilungsversammlung hat in geheimer Abstimmung folgende Wahlen vorgenommen:

Abteilungskommandant: Herr Frederic Starosta

Stv. Abteilungskommandant: Herr Max Brodbeck

Nach § 10 Abs. 12 i.V.m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neustetten kann eine Bestellung der gewählten Personen nur nach der Zustimmung des Gemeinderates zu diesen Wahlen erfolgen.

Der Gemeinderat hat die Zustimmung zu der Wahl von Herrn Frederic Starosta zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Max Brodbeck zum stellvertretenden Abteilungskommandanten erteilt.

zu § 7) Verschiedenes/Informationen

Wasserbezug im Jahr 2023

BM Gunter Schmid informierte über den Wasserbezug und den Wasserverlust in der Gemeinde Neustetten im vergangenen Jahr.

Der Wasserbezug von der Gäuwasserversorgung für die Gemeinde Neustetten belief sich im Jahr 2023 auf insgesamt rd. 207.500 cbm (2021: rd. 196.000 cbm) und setzt sich wie folgt zusammen:

Remmingsheim	129.000 cbm
Nellingsheim	24.200 cbm
Wolfenhausen	54.300 cbm

Die Wasserverluste im öffentlichen Wasserversorgungsnetz beliefen sich auf rd. 5,8 %. Dies ist ein sehr guter Wert.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.